

# NIEDERSCHRIFT Fitz GV/004/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 15.12.2022

Fitzbek - Gaststätte "Zur alten Diele", Störweg 1, 25579 Fitzbek

---

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:26 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Axel Peters

### Mitglieder

Herr Hans Janos Köper

Frau Janett Metzner

Herr Klaus Mundt

Herr Peter Ratjen

Herr Claas-Christian Reimers

Herr Malte Seppmann

Herr Markus Sievers

### Mitglieder anderer Ausschüsse

Herr Christian Schulte

### von der Verwaltung

Frau Lara Timmer

### Nicht anwesend:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/003/2022 vom 20.09.2022
- 3 . Bericht des Bürgermeisters
- 4 . Einwohnerfragestunde

- 5 . Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: Fitz/010/2022
- 6 . Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Gemeindestraße "Mühlenstraße" (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek);  
hier: Einleitung des Einziehungsverfahrens gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG)  
Vorlage: Fitz/011/2022
- 7 . Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: Fitz/012/2022
- 8 . Fortführung des Bürgerbusprojektes ab 2023  
Vorlage: Fitz/013/2022
- 9 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: Fitz/014/2022
- 10 . Mögliche Ausweisung von Solarparks im Gemeindegebiet; hier: Beschluss über die Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse  
Vorlage: Fitz/015/2022
- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12 . Verschiedenes
- 13 . Einwohnerfragestunde

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Herr Axel Peters als Vorsitzender eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest, da 8 Mitglieder anwesend sind.

Die Einladung erfolgte mit Datum vom 07.12.2022 und ist form- und fristgerecht ergangen. Die Einladung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/003/2022 vom 20.09.2022**

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. Fitz GV/003/2022 vom 20.09.2022 liegen nicht vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

- a.) Offene Punkte aus den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung Fitzbek
- Die Durchführung einer Verkehrsschau hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Verwaltung wird gebeten einen zeitnahen Termin zu vereinbaren.
- b.) Amt Kellinghusen
- Sitzung des Amtsausschusses am 15.12.2022  
Themen sind hier u.a. der Haushalt 2023 mit einer Anhebung der Amtsumlage um 1% auf 19,85 %, Schaffung zusätzlicher Stellen, Anschaffung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Amtsverwaltung, Anschaffung eines Notstromaggregats für die Amtsverwaltung, IT-Strategie zur Digitalisierung.
- c.) Mitgliedschaften
- Zweckverband Sparkasse Westholstein  
In der Verbandsversammlung am 22.09.2022 wurden Satzungsänderungen und der Jahresabschluss 2021 verabschiedet. Des Weiteren wurde Herr Mohrdiek als neuer Vorstandsvorsteher gewählt.
  - Kita Regenborgen  
Am 18.10.2022 fand eine Versammlung mit den Themenschwerpunkten Perspektive 2026 und Haushalt 2023 statt.
  - Zweckverband Breitband  
In der Verbandsversammlung am 01.12.2022 wurden der Jahresabschluss 2021 und die Änderung und Neufassung der Verbandssatzung verabschiedet. Ein weiteres Thema war die Beseitigung der weißen Flecken in den Außenbereichen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10 Mio. € bei einer Förderquote von 75 %.
  - Wegeunterhaltungsverband  
In der Verbandsversammlung am 01.12.2022 wurden der Beitritt der Gemeinde Bokelrehm, die Änderung der Geschäftsordnung sowie die Eröffnungsbilanz 2010 und die Jahresabschlüsse 2010-2021 beschlossen.
- d.) Bau- und Finanzausschuss
- Die jährliche Knick- und Bankettenpflege hat in diesem Jahr stattgefunden.
  - Der Niederschlagswassereinlauf Harthorstweg ist durch Granulat verschmutzt. Es hat ein Gespräch mit der Baufirma stattgefunden. Der Niederschlagswassereinlauf soll nun einmal gespült werden.
  - Die Überfahrt Hainwisch muss instandgesetzt werden.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: Fitz/010/2022**

Während der Beratung kommt die Frage auf, ob die neuen Baugrundstücke die Anschlussbeiträge nachzahlen müssen und ob diese verzinst werden. Die Gemeindevertretung bitte um Beantwortung durch die Verwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kamptwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft wird gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der 1. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im südlichen Bereich sollen vier Bauplätze und im nordwestlichen Bereich ein Bauplatz ermöglicht werden, die unter anderem für den Eigenbedarf in der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf dieser Fläche. Hinsichtlich der bisherigen Lage im Außenbereich ist dies derzeit nicht möglich.

2. Der Beschluss über die Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Satzungsentwurfes des 1. Nachtrages, der Begründung sowie mit der Erarbeitung der Abwägung in Zusammenarbeit mit dem Amt Kellinghusen soll von den Investoren ein Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde Fitzbek beauftragt werden.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit den künftigen Investoren Bauplanungsverträge zur Kostenübernahme zu schließen.

**Hinweis zur Niederschrift:**

Die Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt muss folgende Informationen beinhalten:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 8

davon anwesend: 8.

Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltungen: 0

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 22 GO war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Claas-Christian Reimers

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Gemeindestraße "Mühlenstraße" (Flurstück 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek);**

**hier: Einleitung des Einziehungsverfahrens gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz (StrWG)**

**Vorlage: Fitz/011/2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Straße mit der Flurstücksbezeichnung 59/4, Flur 8, Gemarkung Fitzbek (Anlage 1) gem. § 8 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) wird wegen Wegfalls der Verkehrsbedeutung zugestimmt.

Dies hat folgenden Grund:

Das Teilstück der Mühlenstraße vom Bachlauf bis zum Harthorstweg führt durch das Grundstück eines ansässigen landwirtschaftlichen Generationsbetriebs. Hierdurch sind bestehende Betriebsgebäude stets räumlich voneinander getrennt und die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs erschwert. Sodann hat sich die Gemeinde dem Thema angenommen und möchte eine Lösung schaffen. Aus diesem Grund soll das o. g. Teilstück an den Betrieb verkauft werden und in dessen Privateigentum übergehen, sodass das Teilstück nur noch als Eigentümerweg genutzt wird.

Seit vielen Jahren befahren keine Autos mehr dieses Teilstück. Weiterhin ist das Teilstück der Mühlenstraße nicht als öffentliche Straße erkennbar und wird von der Allgemeinheit dem Hof als zugehörig angesehen.

Durch die Einziehung entsteht kein Nachteil für die Öffentlichkeit. Alle Eigentümer\*innen eines Grundstücks an der Mühlenstraße können weiterhin über die Zufahrt aus der Hauptstraße zu ihren Häusern gelangen. Eine verkehrliche Erschließungsfunktion obliegt dem einzuziehenden Teil somit nicht. Für die seit langer Zeit im Boden verlaufenden Leitungen wird im Grundbuch eine Grunddienstbarkeit eingetragen und vertraglich festgehalten, sodass dies gesichert ist.

Auch der Zugang zum Bachlauf wird verbleiben, sodass der Wasser- und Bodenverband Störwiesen/Willenscharen jederzeit zum Gewässer gelangen kann.

Abschließend bleibt festzustellen, dass das Teilstück für die Öffentlich entbehrlich geworden ist, weil keinem Benutzerkreis ein allgemeines Bedürfnis mehr vorliegt.

2. Der Plan des o.g. zur Einziehung bestimmten Wegestücks ist gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 StrWG vier Wochen öffentlich auszulegen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist unter Angabe von Zeit und Ort ortsüblich bekannt zu machen, um jedermann, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 StrWG.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer an der Mühlenstraße nach Fristende der Bekanntmachung und Auslegung über den Ausgang der Einziehung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: Fitz/012/2022**

Die Gemeindevertretung möchte auf Grund der anstehenden Kommunalwahlen, dass die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2022 zum 31.03.2023 fertiggestellt sind.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021.
- b) Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Fortführung des Bürgerbusprojektes ab 2023**

**Vorlage: Fitz/013/2022**

Bürgermeister Peters gibt den Hinweis, dass der Vertrag samt der Unterschriften und Siegel aller Beteiligten öffentlich zur Verfügung gestellt wurde und weist die Verwaltung darauf hin, dass in Zukunft darauf geachtet wird, dass keine Unterschriften und Siegel öffentlich einsehbar freigegeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde folgt dem Votum des Amtsausschusses vom 29.09.2022, das Projekt „Bürgerbus im Amt Kellinghusen“ im Rahmen der Kooperation mit dem Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V. (VfG) unbefristet ab dem 01.01.2023 fortzuführen.

Die Gemeinde leistet für die Dauer der Kooperation einen projektbezogenen Jahresbeitrag ab 2023 in Höhe von aktuell 524,75 € incl. der einmaligen Ko-Finanzierungskosten für eine Wallbox-Installation.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Mitglied im VfG und leistet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100 €.

Insoweit sind aufgerundet 700,00 € für das Jahr 2023 bereitzustellen (siehe Anhang Kostenverteilung).

Der in der Begründung dargestellten Vertragsanpassung wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den 2. Änderungsvertrag dementsprechend zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Tagesordnungspunkt 9:****Haushalt für das Haushaltsjahr 2023****Vorlage: Fitz/014/2022**

Herr Peters stellt fest, dass die Übersichten 1.2 und 1.4 nicht zusammenpassen und bittet daher um Überprüfung dieser. Es taucht die Frage auf, was genau sich hinter dem Produktkonto 281000.542900 verbirgt. Die Gemeindevertretung bittet hier um Erläuterung.

Des Weiteren wird über die kamerale Abschreibungsrücklage gesprochen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird diese aufgelöst und den liquiden Mittel zugeführt. Die Gemeindevertretung möchte, dass die ehemalige Abschreibungsrücklage als eigenes Produktkonto unter den liquiden Mitteln dargestellt wird.

Folgende Maßnahmen sind noch in den Haushalt 2023 bei dem Produktkonto 541100.5221000 mit aufzunehmen:

- 12.000 € Sanierung Hauptstraße/Bäckerweg
- 10.000 € Sanierung Überfahrt Hainwisch

Herr Peters dankt Frau Jordan für die Vorbereitung des Haushalts 2023 und die Erläuterungen im Vorwege.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Fitzbek beschließt:

1. Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, bestehend aus
  - a) dem Budgetplan (Teilergebnis- und Teilfinanzplan),
  - b) dem Stellenplan,
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der beigefügten Fassung mit den vorgenannten Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Mögliche Ausweisung von Solarparks im Gemeindegebiet; hier: Beschluss über die Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse  
Vorlage: Fitz/015/2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung befürwortet im Grundsatz die mögliche Nutzung erneuerbarer Energien, wird aber ohne Vorliegen einer Potenzialflächenanalyse für das gesamte Gemeindegebiet keine Entscheidungen bezüglich vorliegender oder noch eingehender Anträge zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich treffen können. Es soll somit eine Potenzialflächenanalyse für das Gemeindegebiet aufgestellt werden.
2. Die Potenzialflächenanalyse soll unter anderem folgende Themen betrachten:
  - a. Sondierung von Flächen im gesamten Gemeindegebiet, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Betracht kommen
  - b. Beachtung aller Abwägungsbelange, Eignungs- und Ausschlusskriterien
  - c. Berücksichtigung von Planungen in den Nachbargemeinden sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
  - d. Bewertung der Lage im Hinblick auf den nächsten Einspeisepunkt für Strom
  - e. Priorisierung der möglichen Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich
3. Es werden mindestens drei Firmen angeschrieben und um ein Angebot für die Erstellung einer Potenzialflächenanalyse für die Sondierung geeigneter Flächen im Gemeindegebiet für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gebeten.
4. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, den Auftrag an die Firma, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu vergeben. Durch diese Beauftra-

gung wird keine Verpflichtung zur Aufstellung erforderlicher Bauleitpläne eingegangen, sondern nur eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde geschaffen.

5. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.000,00 € sind beim Produktkonto 14/511000.543160 bereitzustellen. Der Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot kann erst erteilt werden, wenn der Haushalt 2023 in Kraft getreten ist.
6. Eine Entscheidung über mögliche Standorte sowie über die mögliche Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne wird erst nach Vorlage dieser Potenzialflächenanalyse und konkreter Bewertung der Flächen getroffen.
7. Wenn der Amtsausschuss beschließen sollte, dass ein Amtskonzept „Solar-Freiflächenanlagen“ aufgestellt werden soll, sollen die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse der Gemeinde Fitzbek mit in das Amtskonzept eingearbeitet werden und die Gemeinde Fitzbek wird finanziell entschädigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Tagesordnungspunkt 11:**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Peters berichtet über folgende Punkte:

- Baulastenwechsel für den Radweg, der zwischen den Gemeinden Rade und Fitzbek verläuft. Der LBV hat eine Begehung ohne Beteiligung der Gemeinde durchgeführt und im Anschluss einen Maßnahmenkatalog für den Baulastenwechsel an den LBV erstellt.
- Im Zuge der Sanierung des Gehweges in der Hauptstraße soll auch die Ausleuchtung der Hauptstraße und Bäckerweg optimiert werden. Die Umgestaltung der Bushaltestelle zu einer barrierefreien Bushaltestelle wird auch fokussiert, da hier Förderungen möglich sind.
- Die Asphaltierung der Straße „Am Teich“ wird in 2023 durch den Wegeunterhaltungsverband erfolgen.

#### **Tagesordnungspunkt 12:**

##### **Verschiedenes**

Bürgermeister Peters berichtet über folgende Veranstaltungen:

- 30.10.2022 Laternenumzug, Dank an die Feuerwehr für die Begleitung,
- 05.11.2022 Gemeindedienst, Dank an die Feuerwehr und Bürger\*innen,
- 16.11.2022 Bingo-Nachmittag, Dank an Janett Metzner und Klaus Mundt,
- 15.12.2022 Seniorenweihnachtsfeier.

Bürgermeister Peters kündigt folgende Termine an:

- Mo., 19.12.2022 Weihnachtspunsch,
- Sa., 21.01.2023 Preisskat und Knobeln für alle Einwohner\*innen Fitzbek und Rade,
- Do., 02.03.2023 Kandidatenaufstellung der Wählergemeinschaft „Aktives Fitzbek“ zur Kommunalwahl am 14.05.2023.

Einige Gemeindevertreter beklagen Probleme beim Herunterladen der Beschlussvorlagen und Anlagen in der Mandatus-App bei den letzten beiden Sitzungen. Es konnten keine einzelnen TOPs, sondern nur alle, angesehen werden. Das Anzeigen über den Punkt Gremien funktionierte nicht bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung.

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage nach der Absicherung der Gemeinde bei einem möglichen Stromausfall gestellt. Die Gemeinde plant derzeit keine eigene Absicherung.

Die Frage nach dem aktuellen Stand bzgl. der Beauftragung eines Winterdiensts wird gestellt. Von einer Beauftragung eines Winterdienstes wird derzeit abgesehen und der Schneefall weiter beobachtet.

Der Vorsitzende schließt um 21:26 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

.....  
gez. Vorsitzender  
Axel Peters

.....  
gez. Protokollführer  
Lara Timmer